



Informationsblatt für Personen, die **verpflichtend** an eine An- sprechstelle Integration zugewiesen werden

**Sie sind vor Kurzem neu in den Kanton Bern gezogen.
Wir heissen Sie herzlich willkommen!**



**Mit dem Erstgespräch
begrüssst Sie Ihre neue
Wohngemeinde und
gibt Ihnen wichtige
Informationen, die
Ihnen das Einleben
erleichtern.**

Gestützt auf das Integrationsgesetz des Kantons Bern führen die Gemeinden im Kanton Bern ab 2015 mit neu zuziehenden Ausländer/innen ein Erstgespräch durch. In diesem Gespräch erhalten Sie Informationen zum Leben in der Gemeinde und zu Integrationsangeboten (Sprachkurse, Treffpunkte, Vereine, etc.).

Sie erhalten informative Unterlagen und erfahren ausserdem, was Ihre Rechte und Pflichten sind.



**Falls Sie mehr Infor-
mationen benötigen,
meldet die Gemeinde
Sie bei einer Anspre-
chstelle Integration.**

Aufgrund von verschiedenen Kriterien, die im Integrationsgesetz des Kantons Bern (Art.5 Abs. 4 IntG) festgehalten sind, entscheidet die Gemeinde, ob sie Sie zu einem ausführlicheren Gespräch an eine Ansprechstelle Integration weiterleitet.

Die Ansprechstelle Integration ist eine Beratungsstelle, die Ausländerinnen und Ausländer bei der Integration unterstützt.



**Die Ansprechstelle
Integration kontak-
tiert Sie und macht mit
Ihnen einen Termin für
ein kostenloses Ber-
atungsgespräch ab.**

Falls Sie die Gemeinde an eine Ansprechstelle Integration zugewiesen hat, gibt sie Ihnen einen Termin innerhalb von 5 Wochen nach dem Erstgespräch. Sie werden dort von einer/einem ausgebildeten Berater/in empfangen, der/die Ihre Muttersprache oder eine andere Sprache spricht, in der Sie sich gut verständigen können.

Der/die Berater/in kann Ihnen z.B. helfen, einen geeigneten Sprachkurs zu finden, Ihnen den Weg zeigen um Ihre Diplome anerkennen zu lassen oder ein Förderangebot für Ihre Kinder zu organisieren.



**Erst wenn Sie bei der
Ansprechstelle Inte-
gration waren, wird
Ihr Gesuch um eine
Aufenthaltsbewilligung
weiter bearbeitet.**

Nachdem Sie die Ansprechstelle Integration aufgesucht haben, bearbeitet die Migrationsbehörde Ihr Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung weiter.

Sobald das Gesuch bewilligt wird und Ihre biometrischen Daten bei einem Ausweiszentrum registriert sind, kann der Ausweis ausgestellt werden. Sie erhalten von der Gemeinde eine Einladung, um den Ausweis abzuholen.

Ansprechstellen Integration im Kanton Bern

Stadt Bern

Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern
Effingerstrasse 33
3001 Bern
031 321 60 36
integration@bern.ch
www.bern.ch/integration

Mittelland – Emmental – Oberaargau

isa
Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen
Speichergasse 29
3011 Bern
031 310 12 72
beratung@isabern.ch
www.isabern.ch

Stadt Thun – Berner Oberland

KIO
Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland
Uttigenstrasse 3
3600 Thun
033 225 88 00
kio@thun.ch
www.thun.ch/kio

Berner Jura – Seeland – Biel

Fachstelle Integration
Bahnhofstrasse 50
2502 Biel
032 326 12 17
integration@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch/integration-d